



Fachtagung „Aufwachsen in risikobehafteten Strukturen“

**Prävention als Antwort auf aktuelle Herausforderungen im Bereich
Schule**

Köln, 10. März 2020

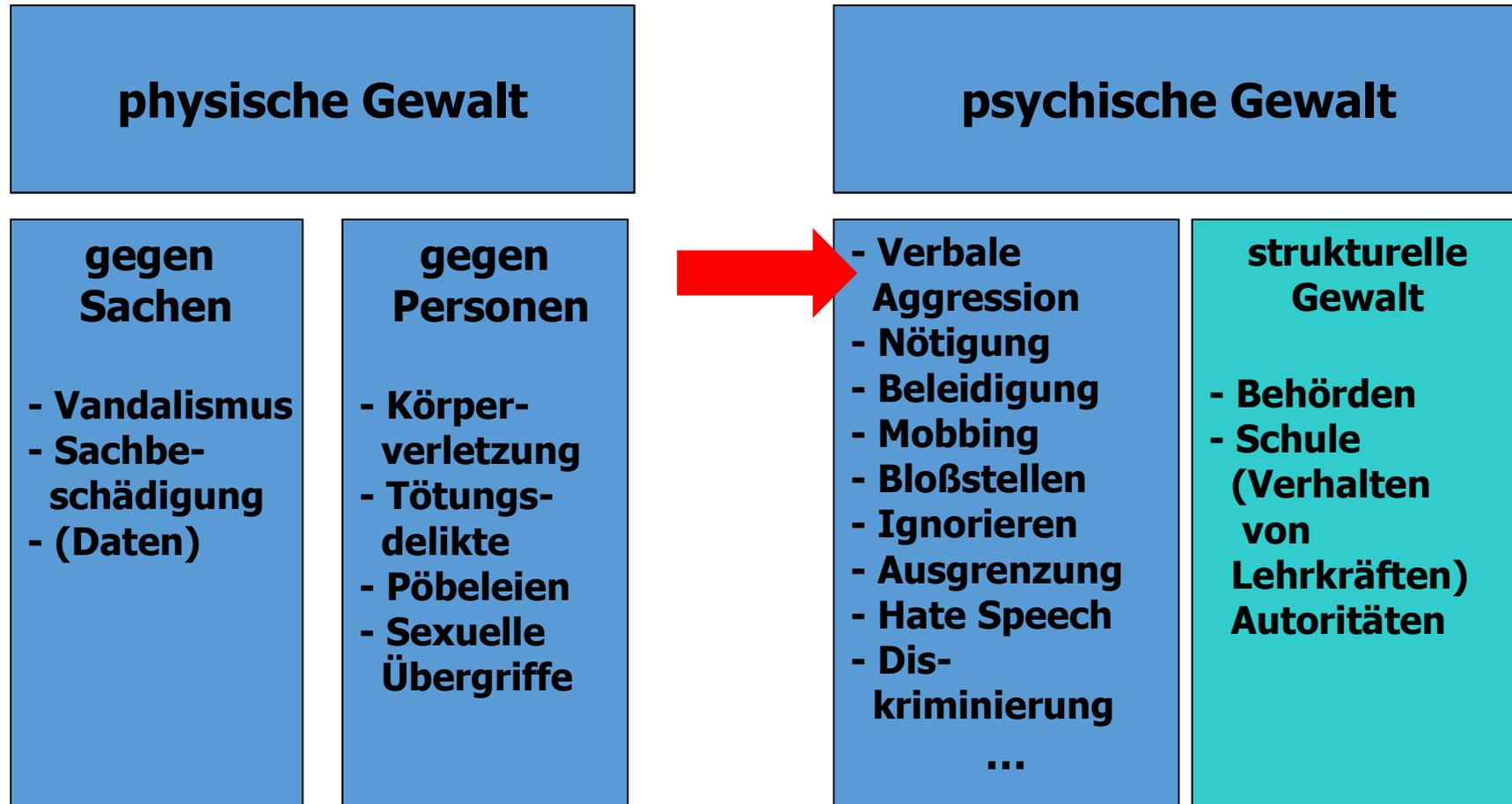


Was Schule bewegt:

- Risikobehaftete Strukturen
 - Mediengewalt an Schulen
 - Gewalt gegen Lehrkräfte / Schülerinnen und Schüler
 - Mobbing an der Schule
 - Sexuelle Gewalt
- Schulische Präventionsarbeit
 - Aktionsplan für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Gewalt und Diskriminierung



Gewaltbegriff:





Fokus: Mediengewalt an Schulen



Welche Mediennutzung ist gefährlich?

Mediennutzung, die

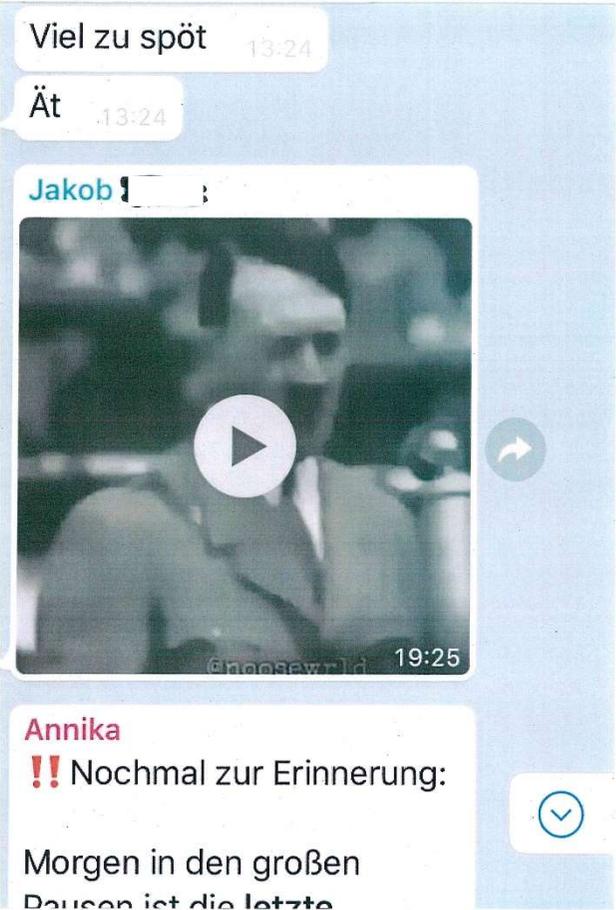
- die psychische Gesundheit und persönliche Entwicklung junger Menschen gefährdet,
- die Entwicklung von Kompetenzen und Eigenbefähigung behindert oder
- die Hilfeleistung durch Erziehende erschwert.

Eine solche Mediennutzung ist geeignet, die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu beeinträchtigen oder zu gefährden.

➤ Rechtsfolge: Zugangsverbot für Minderjährige



Politisch motivierte Straftaten

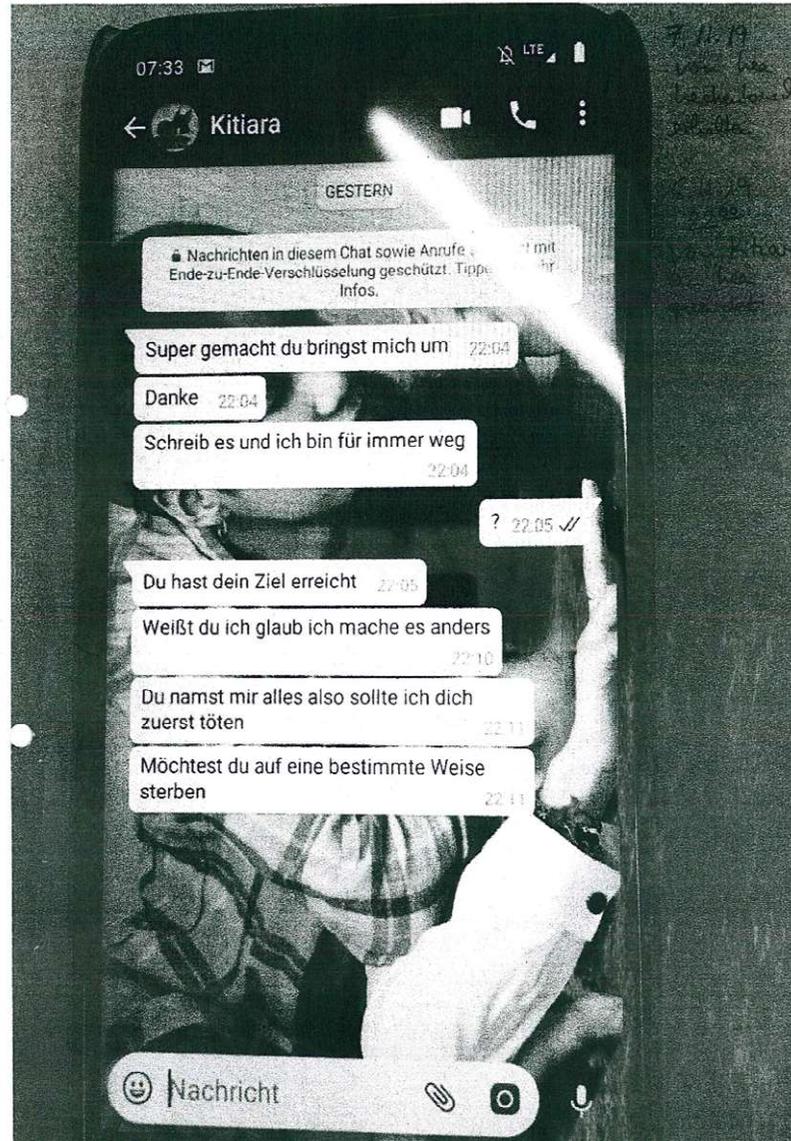




Politisch motivierte Straftaten



Mobbing





Notfallordner - Gefährdungsgrade

Gefährdungsgrad III	Gefährdungsgrad III	Gefährdungsgrad I
Notfälle in unmittelbarer Verantwortung der Polizei oder Feuerwehr	Notfälle in Verantwortung der Polizei und der Schule in Kooperation mit anderen Helfersystemen	Notfälle in unmittelbarer Verantwortung der Schule
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Amoktat ▶ Brandfall ▶ CBRN-Lagen (Chemische, Biologische, Radiologische, Nukleare Gefährdung) ▶ Geiselnahme ▶ Tötungsdelikt in der Schule ▶ Sprengsätze ▶ Suizid/Tod in der Schule ▶ Waffengebrauch 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Amokdrohung ▶ Gewaltdarstellung auf Datenträgern ▶ Gewalt in der Familie ▶ Handel mit Suchtmitteln ▶ Tötungsdeliktandrohung und Gewaltandrohung ▶ Nötigung / Erpressung / Raub ▶ Schwere körperliche Gewalt ▶ Sexuelle Übergriffe ▶ Suizidversuch ▶ Vandalismus ▶ Extremismus / Verfassungsfeindliche Äußerungen ▶ Waffenbesitz 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ (Cyber-) Mobbing / Bullying ▶ Rangelei / Drohung / Tätlichkeit ▶ Sachbeschädigung ▶ Suchtmittelkonsum ▶ Suizidäußerung und -ankündigung ▶ Tod von Schulangehörigen ▶ Vermissen einer Schülerin oder eines Schülers



Notfallordner



Sechs-Stufen-Plan für alle Schadensereignisse

1. Sofortreaktion
2. Eingreifen - Beenden
3. Fürsorge - Opferhilfe - Maßnahmen
4. Informieren
5. Nachsorgen - Aufarbeiten - Vorsorgen
6. Ergänzende Hinweise



Fachstellen

Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schule in Düsseldorf

- Programme zur Förderung der Medienkompetenz
- Informationen und Materialien zur Förderung der Medienkompetenz
- Beratungsangebote bei Cybermobbing
- Angebote speziell für Eltern
- Theaterstücke zum Thema Cybermobbing in Nordrhein-Westfalen



Fachstellen

Landesstelle Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement

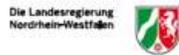
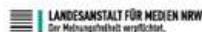
- arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung als Teildezernat in der Schulabteilung der Bezirksregierung Arnsberg.
- Ihre wesentlichen Aufgaben sind:
 - Die Qualitätssicherung und –entwicklung in den Bereichen Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement
 - Die Unterstützung von Schule bei Großschadenslagen
 - Die Unterstützung der Integration durch Bildung Geflüchteter
 - Die Unterstützung bei der Prävention von Extremismus und Sexuellem Missbrauch



Medienkompetenzrahmen



1. BEDIENEN UND ANWENDEN	2. INFORMIEREN UND RECHERCHIEREN	3. KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN	4. PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN	5. ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN	6. PROBLEMLÖSEN UND MODELLIEREN
<p>1.1 Medienausstattung (Hardware)</p> <p>Medienausstattung (Hardware) kennen, auswählen und reflektiert anwenden; mit dieser verantwortungsvoll umgehen</p>	<p>2.1 Informationsrecherche</p> <p>Informationsrecherchen zielgerichtet durchführen und dabei Suchstrategien anwenden</p>	<p>3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse</p> <p>Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen</p>	<p>4.1 Medienproduktion und Präsentation</p> <p>Medienprodukte adressatengerecht planen, gestalten und präsentieren; Möglichkeiten des Veröffentlichens und Teilens kennen und nutzen</p>	<p>5.1 Medienanalyse</p> <p>Die Vielfalt der Medien, ihre Entwicklung und Bedeutungen kennen, analysieren und reflektieren</p>	<p>6.1 Prinzipien der digitalen Welt</p> <p>Grundlegende Prinzipien und Funktionsweisen der digitalen Welt identifizieren, kennen, verstehen und bewusst nutzen</p>
<p>1.2 Digitale Werkzeuge</p> <p>Verschiedene digitale Werkzeuge und deren Funktionsumfang kennen, auswählen sowie diese kreativ, reflektiert und zielgerichtet einsetzen</p>	<p>2.2 Informationsauswertung</p> <p>Themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten</p>	<p>3.2 Kommunikations- und Kooperationsregeln</p> <p>Regeln für digitale Kommunikation und Kooperation kennen, formulieren und einhalten</p>	<p>4.2 Gestaltungsmittel</p> <p>Gestaltungsmittel von Medienprodukten kennen, reflektiert anwenden sowie hinsichtlich ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht beurteilen</p>	<p>5.2 Meinungsbildung</p> <p>Die interessen geleitete Setzung und Verbreitung von Themen in Medien erkennen sowie in Bezug auf die Meinungsbildung beurteilen</p>	<p>6.2 Algorithmen erkennen</p> <p>Algorithmische Muster und Strukturen in verschiedenen Kontexten erkennen, nachvollziehen und reflektieren</p>
<p>1.3 Datenorganisation</p> <p>Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen; Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren</p>	<p>2.3 Informationsbewertung</p> <p>Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten erkennen und kritisch bewerten</p>	<p>3.3 Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft</p> <p>Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft gestalten und reflektieren; ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten</p>	<p>4.3 Quellendokumentation</p> <p>Standards der Quellenangaben beim Produzieren und Präsentieren von eigenen und fremden Inhalten kennen und anwenden</p>	<p>5.3 Identitätsbildung</p> <p>Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung erkennen und analysieren sowie für die eigene Identitätsbildung nutzen</p>	<p>6.3 Modellieren und Programmieren</p> <p>Probleme formalisiert beschreiben, Problemlösestrategien entwickeln und dazu eine strukturierte, algorithmische Sequenz planen; diese auch durch Programmieren umsetzen und die gefundene Lösungsstrategie beurteilen</p>
<p>1.4 Datenschutz und Informationssicherheit</p> <p>Verantwortungsvoll mit persönlichen und fremden Daten umgehen, Datenschutz, Privatsphäre und Informationssicherheit beachten</p>	<p>2.4 Informationskritik</p> <p>Unangemessene und gefährdende Medieninhalte erkennen und hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte einschätzen; Jugend- und Verbraucherschutz kennen und Hilfs- und Unterstützungsstrukturen nutzen</p>	<p>3.4 Cybergewalt und -kriminalität</p> <p>Persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt und -kriminalität erkennen sowie Ansprechpartner und Reaktionsmöglichkeiten kennen und nutzen</p>	<p>4.4 Rechtliche Grundlagen</p> <p>Rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- (u.a. des Bildrechts), Urheber- und Nutzungsrechts (u.a. Lizenzen) überprüfen, bewerten und beachten</p>	<p>5.4 Selbstregulierte Mediennutzung</p> <p>Medien und ihre Wirkungen beschreiben, kritisch reflektieren und deren Nutzung selbstverantwortlich regulieren; andere bei ihrer Mediennutzung unterstützen</p>	<p>6.4 Bedeutung von Algorithmen</p> <p>Einflüsse von Algorithmen und Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt beschreiben und reflektieren</p>





Medienkompetenzrahmen

3.4 Cybergewalt und -kriminalität

Persönliche, gesellschaftliche
und wirtschaftliche Risiken und
Auswirkungen von Cybergewalt
und -kriminalität erkennen sowie
Ansprechpartner und Reaktions-
möglichkeiten kennen und nutzen



Fokus:
**Gewalt gegen Lehrkräfte / Schülerinnen und
Schüler**



Hintergründe

- Kriminalstatistik, bekannt gewordene Fälle der Gewaltkriminalität an Schulen 1. - 13. Klasse (bereinigt bis 2017):

Land Nordrhein-Westfalen	
Bekannt gewordene Fälle der Gewaltkriminalität an Schulen 1. - 13. Klasse	
Jahr	Anzahl Fälle
2008	1 782
2009	1 771
2010	1 610
2011	1 381
2012	1 111
2013	1 074
2014	860
2015	879
2016	879
2017	1 034

2008 – 2017: 1.782 => 1034 = - **42,0 %**

2016 – 2017: 879 => 1034 = + **17,6 %**



Hintergründe:

- Kriminalstatistik, bekannt gewordene Fälle der Gewaltkriminalität an Schulen 1. - 13. Klasse (bereinigt bis 2018):

Land Nordrhein-Westfalen	
Bekannt gewordene Fälle der Gewaltkriminalität an Schulen 1. - 13. Klasse	
Jahr	Anzahl Fälle
2009	1 771
2010	1 610
2011	1 381
2012	1 111
2013	1 074
2014	860
2015	879
2016	879
2017	1 034
2018	964

2017 – 2018: 1034 => 964 = - **6,8 %**

2009 – 2018: 1771 => 964 = - **45,6 %**



Entscheidend ist jedoch, dass wir (insbesondere Schulgemeinschaften und) den Menschen wieder ein Gefühl der Sicherheit geben, das sie offenbar – eben trotz der sinkenden Fallzahlen – vermissen!

(Aktionsplan des MSB 2019, S. 2)



Jugendkriminalität und Jugendgefährdung Lagebild NRW 2018

Kriminalität an Schulen

- Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren bei Straftaten an Schulen, erfasst unter dem Merkmal „Tatörtlichkeit Schule“, ist vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 gesunken. Auch in Schulen begehen Jugendlichen überwiegend „jugendtypische“ Delikte.



Jugendkriminalität und Jugendgefährdung Lagebild NRW 2018

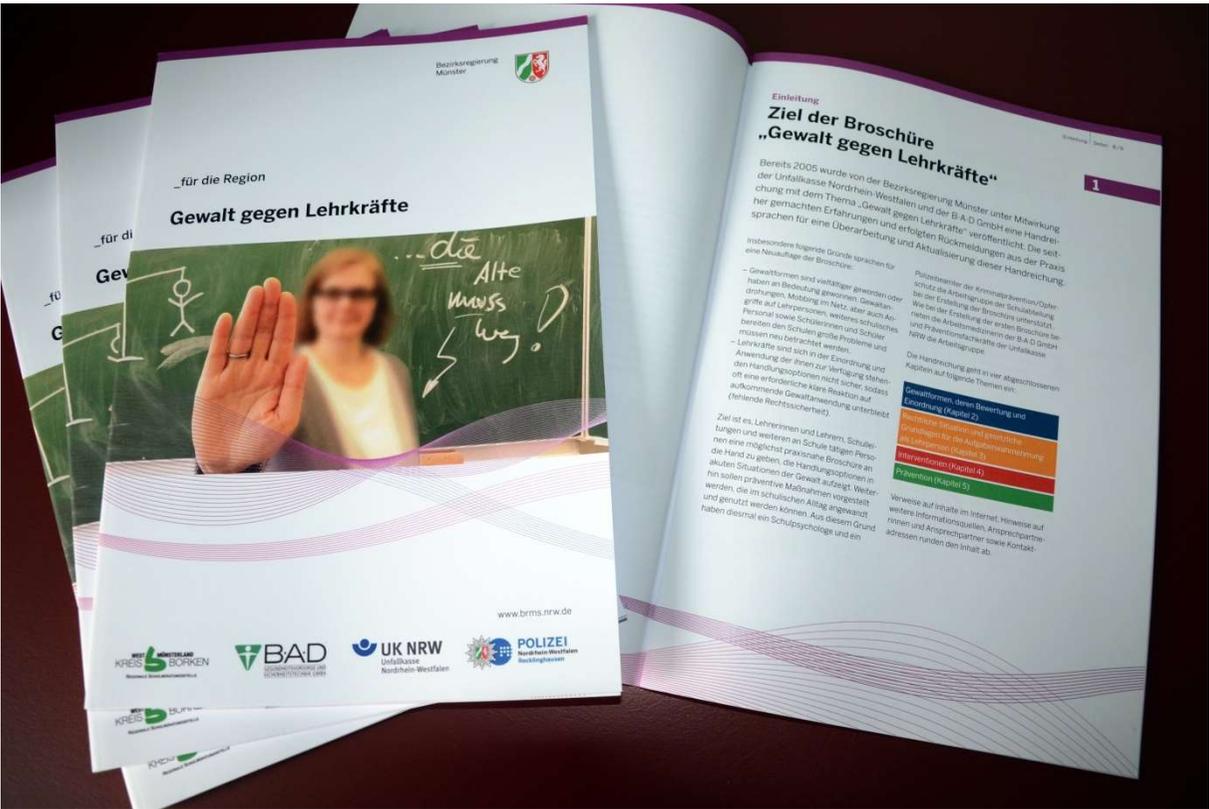
Tabelle 35:
Straftaten zum Nachteil von Lehrkräften 2017 – 2018

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Straftaten zum Nachteil von Lehrkräften insgesamt*	438	500	62	14,2
Körperverletzung	216	263	47	21,8
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5	10	5	100,0
Bedrohung	168	169	1	0,6
Nötigung	30	38	8	26,7
Nachstellung	18	12	- 6	- 33,3

* Bei den dargestellten Delikten handelt es sich um eine Auswahl, der am häufigsten begangenen Straftaten zum Nachteil von Lehrkräften.



Gewalt gegen Lehrkräfte





Fokus: Mobbing an der Schule



Mobbing

- **Prävention ist der beste Schutz, um Konflikte, Gewalt oder Mobbing zu vermeiden,**
 - wenn keine aktive Prävention stattfindet, findet Mobbing regelmäßig in allen hierarchisch organisierten Zwangsgemeinschaften statt,
 - Mobbing ist nicht das Problem Einzelner (Täter, Opfer etc.), sondern ein Gruppenphänomen,
 - Motiv ist die Ausübung von Macht im sozialen Kontext,



Mobbing

- ohne aktive und systematische Mobbingprävention müssen Schulen mit einer Prävalenzrate von Mobbing zwischen 8% und 14% rechnen,
- mit systematischer Mobbingprävention lassen sich diese Raten auf 0,2% senken.



Mobbing

- Zielrichtung MSB:
 - Schulinterne Strukturen zu Mobbingprävention anregen und befähigen statt auf die Lösung von außen zu setzen,
 - schulische Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention durch Primärprävention stärken,
 - Unterstützung durch Schulpsychologie bei der Entwicklung nachhaltiger Mobbingprävention.



Fokus: Schule gegen sexuelle Gewalt



Umgang mit sexueller Gewalt

- Es besteht ein Zusammenhang zwischen Kinderschutz und Bildungsauftrag.
- Sexuelle Gewalt ist häufig Grund für schulischen Misserfolg.
- Schulen stehen unter großer Belastung, deshalb brauchen sie Unterstützung.
- Lehrkräfte müssen Warnsignale erkennen und sich entsprechend verhalten.
- Wer diese Signale nicht kennt oder richtig interpretiert, kann nicht helfen.
- Basiswissen verschafft Sicherheit im Handeln.



Umgang mit sexueller Gewalt

- Landesregierung bearbeitet diese Thematik im Rahmen einer Interministeriellen Arbeitsgruppe,
- Ein ressortübergreifender Handlungsbedarf,
- Förderung der Zusammenarbeit mit Beratungsstellen vor Ort,
- Fortbildungen für Lehrkräfte zum Ausbau des Basiswissens,
- Entwicklung von Schutzkonzepten im Rahmen von Gewaltschutzkonzepten an Schulen,
- Förderung der zwischenschulischen Zusammenarbeit,
- Bereitstellung von Materialien,
- Enge Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM),
- www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de



Fokus:

Aktionsplan für Demokratie und Respekt des Ministeriums für Schule und Bildung



Ziel des Aktionsplans:

- In und im Umfeld von Schulen ausdrücklich und nachhaltig für die Werte unseres demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaats und gegen jede Form von Gewalt einzutreten.
- Primärprävention: Demokratie-Bildung / Erziehung zu mündigen, verantwortungsbewussten und sozial kompetenten Persönlichkeiten.
- Unterstützung für Lehr- und Fachkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern.
- Konkretisierung sowie Ausweitung der Unterstützungsmaßnahmen.



Maßnahmen:

- **Maßnahme 1:**
Wir fördern den Diskurs zwischen Wissenschaft und Praxis, und beobachten und evaluieren die weiteren Entwicklungen, um zukünftig auf Gewaltphänomene schneller und effizienter reagieren zu können.



Maßnahme 1 - Aufschlüsselung (Auswahl)



- Neudefinition des Begriffs „Tatörtlichkeit Schule“ ab PKS 2019
- Das Schulministerium führt regelmäßig in jeder Bezirksregierung, nach Möglichkeit im Jahresrhythmus, Dialogveranstaltungen mit Kommunen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Schulaufsicht durch.
- Die Errichtung von Gewaltschutzkonzepten an Schulen, inklusive der Schutzkonzepte, gegen sexuellen Missbrauch wird überprüft.



Maßnahmen

- **Maßnahme 2:**
Wir stärken die schulpsychologischen Dienste als zentrale Ansprechpartner der Schulen und der örtlichen staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Partner.



Maßnahme 2 – Aufschlüsselung (Auswahl)

Die Vernetzung der schulpsychologischen Dienste

- **mit der Polizei,**
- mit örtlichen Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit
- sowie mit Einrichtungen zur Prävention und Intervention bei
 - Antisemitismus,
 - gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
 - Rechts- und Linksextremismus,
 - Salafismus und Islamismus,
 - Wegweiser oder den
 - Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus

wird gefördert.



Stärkung der Schulpsychologie

- Die Schulpsychologie hat eine entscheidende Aufgabe im Bereich der Prävention, Beratung und Krise.
- Die Landesregierung unterstützt den weiteren Ausbau der Schulpsychologie:
 - Der Haushaltsplan 2020 sieht 50 neue Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vor.
 - Im Jahr 2021 sollen 50 weitere Stellen geschaffen werden.



Maßnahmen

- **Maßnahme 3:**
Wir konkretisieren die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit von Schulen mit örtlichen Partnern zur Bekämpfung der Jugendkriminalität.



Maßnahme 3 – Aufschlüsselung (Auswahl)

- Der gemeinsame Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ wurde konkretisiert und am 19. November 2019 im Ministerialblatt des Ministerium des Innern veröffentlicht. Die Schulen erhalten mehr Klarheit darüber, wann und auf welchen Wegen Gewaltdelikte gemeldet und angezeigt werden müssen.
- Eine Handreichung mit weiterführenden Erklärungen wird hierzu erarbeitet und Schulen zur Verfügung gestellt.



Maßnahmen

- **Maßnahme 4:**
Wir stärken Schulleitungen bei der Prävention und beim Einschreiten gegen jede Form von Gewalt.
- **Maßnahme 5:**
Wir stärken Schulen durch konkrete Beratung und Begleitung sowie durch landesweit unterstützte Schulentwicklungsprogramme.



Maßnahmen

- **Maßnahme 6:**
Wir führen jeweils im Frühjahr 2020 und im Frühjahr 2022 eine „Woche für Demokratie und Respekt“ durch.



Maßnahme 6 – Aufschlüsselung (Auswahl)

- Begleitend werden in der „Woche für Demokratie und Respekt“ weitere Veranstaltungen mit unterschiedlichen Partnern zum Thema durchgeführt.
- Termin: 26. bis 30. Oktober 2020



Maßnahmen

- **Maßnahme 7:**
Wir stellen Schulaufsicht, den Schulen, Kommunen und allen beteiligten Partnern Materialien zum Thema zur Verfügung.



Maßnahmen

- **Maßnahme 8:**
Wir sorgen für die Fortbildung von Lehr- und Fachkräften im Rahmen der Themen dieses Aktionsplans.
Gemeinsam mit Bezirksregierungen, QUA-LiS und Landesjugendämtern werden entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter durchgeführt.
- **Maßnahme 9:**
Wir werden Lehr- und Fachkräften in Schulen Gelegenheit geben, konkrete Gewalterfahrungen anzuzeigen und zu bearbeiten.



Maßnahmen

- **Maßnahme 10:**
Wir pflegen den Dialog mit der Öffentlichkeit.



Maßnahme 10 – Aufschlüsselung (Auswahl)

- Das Ministerium für Schule und Bildung evaluiert jährlich die gewonnenen Gesamtergebnisse und Erkenntnisse des Aktionsplans und stellt diese gemeinsam mit den erhobenen Daten der Öffentlichkeit vor.



Siehe auch:

Weitere Informationen:

<https://www.schulministerium.nrw.de>

Stichwort: Aktionsplan

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!